



Antwort zur Anfrage Nr. 0119/2022 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Neues
Feuerwehrgerätehaus (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche weiteren Schritte ergeben sich aus dem Beschluss des Stadtrates?

Die Finanzierung des angestrebten Grundstückserwerbs für ein neues Feuerwehrhaus ist bereits geklärt. Der Wirtschaftsausschuss hat dem Erwerb der Grundstücke in seiner Sitzung am 03.02.2022 nach Anhörung des Ortsbeirates zugestimmt. Die Verwaltung wird die weiteren Schritte zum Erwerb des Grundstückes einleiten.

2. In welcher Form wird für den Bau des Gerätehauses Baurecht geschlossen?

Im Bereich des geplanten Standortes besteht aktuell kein Baurecht in Form eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Die Zuständigkeit von Vorhaben ist in diesem Bereich somit derzeit nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zu beurteilen.

Bei Vorliegen einer belastbaren Planung ist festzulegen, auf welcher rechtlichen Grundlage die Realisierung des Feuerwehrstandortes erfolgen kann. Gegebenenfalls wäre ein Bebauungsplanverfahren durch das Stadtplanungsamt einzuleiten und durchzuführen.

3. Wie sehen die Planungen bzgl. des jetzigen Standortes des Feuerwehrgerätehauses aus?

Hierzu gibt es noch keine Planungen. Diese werden parallel zum Planungs- und Baufortschritt des neuen Gerätehauses entwickelt.

Mainz, 10.02.2022

Michael Ebling
Oberbürgermeister